

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 37 803

MITTEILUNG AN ANTEILINHABER DES FONDS DKB Nachhaltigkeitsfonds (der „Fonds“)

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG	AL	LU0117118041	541954
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG	InstANL	LU1989373631	A2PKG6
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	AL	LU0117118124	541955
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	InstANL	LU1989373987	A2PKG5
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal	AL	LU0314225409	A0MX5K
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal	InstANL	LU1989374100	A2PKG4

I. Umstellung der Teilfonds „SDG“ und „Klimaschutz“ auf Artikel 8 SFDR

Seit dem In-Kraft-Treten der delegierten Verordnung zur SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) im Januar 2023 hat sich gezeigt, dass die Verfügbarkeit vollständiger Datensätze, insbesondere für Impact Investments, wie sie zur Erstellung des SFDR-Reporting nach Artikel 9 SFDR erforderlich sind, mitunter nicht vollumfänglich gegeben ist. Mithin führt die fehlende Datenverfügbarkeit zu einer Beschränkung des möglichen Anlageuniversums, weshalb der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, beschlossen hat, die beiden Teilfonds

- **SDG und**
- **Klimaschutz,**

die im Sinne der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation; Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) aktuell als sogenannte „Artikel 9 Fonds“ eingestuft sind, künftig auf „Artikel 8 Fonds“ umzustellen.

Im Zuge dessen werden die entsprechenden Passagen in den beiden Teilfondsanhängen (Kapitel 27. DKB Nachhaltigkeitsfonds im Überblick“) überarbeitet und insbesondere die „Vorvertraglichen Informationen“ für die beiden Teilfonds, die ebenfalls jeweils Bestandteil des Teilfondsanhangs im Verkaufsprospekt sind, auf die Anforderungen der Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 umgestellt.

Die Änderung tritt zum 15.02.2025 in Kraft.

II. Änderung im Teilfonds „European Green Deal“

Das Profil des typischen Anlegers wurde angepasst, sodass sich der Teilfonds nunmehr an Anleger richtet, die langfristig investieren wollen. Bisher richtete sich der Teilfonds an Anleger mittelfristig investieren wollen.

Die Änderung tritt zum 15.02.2025 in Kraft.

III. Allgemeine Aktualisierung des Verkaufsprospekts und des Verwaltungsreglements

Neben der unter I. beschriebenen Änderung wurden allgemeine Aktualisierungen und redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt, den Teilfondsanhängen sowie dem Verwaltungsreglement vorgenommen. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Anpassungen:

- **Allgemeine Aktualisierung des Verkaufsprospekts und des Verwaltungsreglements**
Der Verkaufsprospekt wurde insgesamt aktualisiert und sprachlich an vielen Stellen redaktionell überarbeitet.
- **Abschnitte „Organisation“, „Grundlagen“, „Verwaltungsgesellschaft“, „Fondsmanager“, „Zentrale Administration“, „Transferstelle“ und „Hauptvertriebsstelle“**
Wir haben die Abschnitte aktualisiert, überarbeitet und ergänzt und bzw. in den Verkaufsprospekt eingeführt, um diese Aufgaben sowie Stellen, die sie wahrnehmen.
- **Anlageinstrumente im Einzelnen (Ziffer 9.4)**
Diesen Abschnitt haben wir vereinfacht, indem wir bspw. die Beschreibung und Definitionen der einzelnen Vermögensgegenstände auf die regulatorischen Formulierungen angepasst oder gar erstmalig aufgenommen haben (bspw. Flüssige Mittel).
- **Streichung der Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung**
Da diese Strategien (Wertpapierleihe, Pensions-, sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte) in der Vergangenheit nicht angewendet wurde und das in der Zukunft auch nicht geplant ist, haben wir die Passagen aus dem Verkaufsprospekt gestrichen. Anstelle dessen haben wir eine (Negativ-) Aussage in den Verkaufsprospekt aufgenommen, dass der Fonds diese Techniken nicht einsetzt.
- **Risikohinweise**
Diese Risikohinweise haben wir weiter herausgearbeitet und in Teilen ergänzt sowie sprachlich überarbeitet.
- **Änderungen im Abschnitt „Verwaltungs- und sonstige Kosten“**
Weiterhin haben wir einige redaktionelle Anpassungen im Abschnitt „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ vorgenommen. Um die Kostenzuordnung in Zukunft flexibler gestalten zu können, haben wir einen zusätzlichen Kostenposten „sonstige Kosten“ eingeführt. Dieser Posten soll gegebenenfalls Kosten abdecken, die sich nicht eindeutig in die bestehenden Kostenpositionen einordnen lassen.
- **Verwaltungsreglement**
Das Verwaltungsreglement haben wir an einigen Stellen redaktionell überarbeitet und bspw. an den Wortlaut des Gesetzestextes angepasst. Des Weiteren wurden Regelungen zu operativen Aspekten (Rücknahme von Anteilen, Umtausch von Anteilen, Cut-Off Zeiten etc.) aufgenommen. Daneben wurden detaillierterer Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten sowie ein Absatzes zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen aufgenommen.

Anleger, die mit den Änderungen im Punkt I. und II. nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos bei jeder Vertriebsstelle, bei der Depotbank, bei den Zahlstellen sowie bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bis **14.02.2025** zurückgeben.

Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Rechts-, Steuer- und/oder Finanzberater zu konsultieren, falls sie Fragen zu ihrer Anlage im Fonds haben.

Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem **15.01.2025** am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, 15.01.2025

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.